

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 11. Juni 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin

Protokollführer: Domenic Gross

Stellvertretung: Renkel Stefan, Jenaz für Erhard Simon, Furna (†)
Pajic Pascal, Chur für Degiacomi Patrik, Chur

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Valär

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus

Regierungsvertreter: Parolini, Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer

Präsident Kantonsgericht: Brunner

Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2018

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 34).

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 (Seiten 17 bis 34) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2018 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten *Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung **a) Bericht der Regierung**

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 66).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358).
4. Die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 359 bis 362).

c) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 265 bis 290).
2. Die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 265 bis 290).

C. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis zu nehmen;
- c) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis zu nehmen;
- d) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtshangs abzuschreiben.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 35 bis 66) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 359 bis 362) mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 265 bis 290) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 269 bis 290) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis.
- d) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtshangs mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Bondolfi
Präsident Kantonsgericht: Brunner
Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Jahresberichte 2018 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2018

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung

Seit Jahren wiederholen sich die Ereignisse bei der Präsentation des Budgets und der Rechnung. Es wird zuerst rot geschrieben (Budget) und dann schwarze Zahlen ausgewiesen (Rechnung). Für das Jahr 2018 war ein Defizit von 33.4 Mio. Franken budgetiert, am Ende resultierte ein Plus von 105.2 Mio. Franken (operatives Ergebnis). Noch deutlicher sind die Abweichungen, wenn man einen Blick auf die Finanzpläne der Vergangenheit wirft. In den Finanzplänen 2005 – 2008, 2009 – 2012, 2013 – 2016 und 2017 – 2020 wurden fast ausnahmslos hohe Defizite prognostiziert, in der Realität waren die Zahlen dann sehr viel positiver. Dieser Umstand macht es für den Grossen Rat schwierig, strategisch zu planen. Es wird aufgrund der pessimistischen Planung oft davon ausgegangen, dass gewisse Investitionen und Ausgaben nicht finanzierbar sind. In der Realität zeigt sich dann aber, dass genügend Geld vorhanden gewesen wäre.

Am stärksten zum Tragen kommt dieses Problem beim Regierungsprogramm resp. Finanzplan. Die Bündner Verfassung sieht in Art. 93 Abs. 2 vor, dass der Kantonshaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein muss. In der Theorie hiesse diese Verfassungsbestimmung, dass auf Jahre der Überschüsse auch Jahre der Defizite möglich sind, etwa zur Stützung der Konjunktur. Die aktuelle Praxis der pessimistischen Prognosen kombiniert mit sehr eng gefassten finanzpolitischen Richtwerten (z.B. max. 50 Mio Franken Budgetdefizit) führt dazu, dass dieser von der Bevölkerung demokratisch legitimierte Spielraum eigentlich gar nicht gegeben ist.

Zudem ist für die Wählerinnen und Wähler die Finanzsituation des Kantons schwer nachvollziehbar, wenn die Regierung jährlich von Budgetdefiziten spricht und über Jahre kontinuierlich rote Zahlen voraussagt, am Jahresende dann doch laufend positiv abgeschlossen wird.

In diesem Kontext stellt die SP-Fraktion folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch waren die Abweichungen pro Jahr zwischen Budget und Rechnung (Stufe operatives Ergebnis) in den letzten 15 Jahren (tabellarische Darstellung in Mio. Franken)? Wie hoch waren die kumulierten Abweichungen über die letzten 15 Jahre? Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Abweichung in den letzten 15 Jahren?
2. Analog Frage 1, wie präsentiert sich die Situation für die Finanzpläne 2005 – 2008, 2009 – 2012, 2013 – 2016 und 2017 – 2020?

3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es bei der langfristigen politischen Planung und Prioritätensetzung für ein Parlament eine zentrale Rolle spielt, ob man davon ausgeht, in einer Zehnjahresperiode ca. 1000 Mio. Franken mehr oder weniger in der Kasse zu haben?
4. Wie gedenkt die Regierung dem Umstand zu begegnen (insb. mit Blick auf den nächsten Finanzplan), dass derart systematisch und kontinuierlich immer in die gleiche Richtung Abweichungen bestehen?
5. Teilt die Regierung die Position, dass ein Finanzplan und ein Budget ein möglichst realistisches und nicht ein pessimistisches oder optimistisches Bild zeigen sollte für eine sinnvolle politische Steuerung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen?
6. Ist die Regierung bereit, die finanzpolitischen Richtwerte und deren Höhe mit Blick auf den nächsten Finanzplan im Lichte dieser systematischen Abweichungen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen?

Caviezel (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Deplazes (Chur), Hofmann, Horrer, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross